

**Österreich
europaweiter
Vorreiter bei
Umweltmediation**

Der große Stellenwert von Umweltmediation zeigte sich beim 1. Europäischen Symposium "Umweltmediation in Europa - Neue Wege der Konfliktlösung und Partizipation", das am 22./23. November in Wien stattgefunden hat. Reges Interesse an den Themen bezeugten die über 160 Fachleute und ReferentInnen aus 18 europäischen Ländern. Initiiert hat dieses Symposium das Umweltministerium und die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), Wien.

Interesse an Umweltmediation als Konsensverfahren besteht besonders für ehemalige kommunistisch dominierte Länder. VertreterInnen aus Bosnien Herzogowina, Tschechien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Litauen informierten sich über den Stand und die Möglichkeiten dieses alternativen Konfliktlösungsmodells.

Grundtenor der anwesenden Fachleute war der Wunsch, nach einem lebhaften Wissensaustausch auf europäischer Ebene.

Mag. Anita Zieher, Fachfrau für Umweltmediation, ÖGUT, ortet für das Thema ein steigendes öffentliches Interesse in der Zukunft: "Es ist kein Zufall, dass wir heute bei diesem Symposium die größte Bank Österreichs und die größten Infrastruktur- und Wissenschaftseinrichtungen als Kooperationspartner haben."

Dr. Heinrich Vana referierte über das beim erfolgreichen Mediationsverfahren Gasteinertal erstellte Vertragswerk. Weitere Informationen über den Verlauf des Symposiums, in Kürze auf:

www.environ-mediation.net

Vertragliche Absicherung von Mediationsresultaten

„Ergebnisse müssen den Wirren der Zeit standhalten“

So lautete die Forderung der TeilnehmerInnen des Mediationsverfahrens im Gasteinertal. Dafür hat Dr. Heinrich Vana mit seinem Vertrag zur Absicherung der Verfahrensergebnisse gesorgt. Rechtsanwalt, Dr. Heinrich Vana ist Partner der Kanzlei Böhm, Breitenecker, Kolbitsch in Wien. Er ist Europarechtsexperte und betreut NGO'S gegenüber der Europäischen Kommission im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.

AA: Herr Dr. Vana, wie sehen Sie Ihre Rolle im Mediationsverfahren „Gasteinertal“ und „Flughafen Wien“?

Dr. Vana: Die Tauernbahn, die gekrönte Häupter zur Kur und zum Schifahren nach Gastein brachte, ist heute eine Hauptachse des Alpentransits, deren Lärm die Existenz der Kurorte im Gasteinertal bedroht.

Die Ausgangsposition war: In einem eisenbahnrechtlichen Verfahren hat das Gasteinertal nur geringe Chancen sein Recht auf Schutz vor Lärm und Erschütterungen durchzusetzen. Damit war mein Ziel, für die Gemeinden und Bürgerinitiativen eine andere Diskussionsform zu finden, in denen das Tal zu Wort kommen würde. Dies ist gelungen. Der damalige Bundesminister Dr. Einem hat zugestimmt, dass mit Hilfe eines Mediators und mit Hilfe von Sachverständigen und Beratern Einvernehmen über die Trassenführung ge-

funden werden soll. Ich habe die Gemeinden und Bürgerinitiativen während es gesamten Mediationsverfahrens beraten. Im Mediationsverfahren Flughafen Wien ist meine Rolle eine bescheidener. Ich habe bei der Ausarbeitung der Mediationsvereinbarung, also der Grundlage des weiteren Verfahrens mitgeholfen und ich berate Bürgerinitiativen.

AA: Die MediatorInnen des MV Gasteinertal bezeichnen diesen Vertrag als "Neuland". Vertragliche Vereinbarungen bei MV gab es bisher auch schon. Was ist also das Neue daran?

Dr. Vana: Sie haben Recht, ein Verhandlungsergebnis in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten und zu vereinbaren, wie man künftig miteinander umgehen will, ist nichts Neues. Neuland war allerdings für Österreich ein Umweltmediationsverfahren für ein Infrastrukturprojekt vom Ausmaß der Hochleistungsstrecke durch das Gasteinertal.

Die Gemeinden und Bürgerinitiativen haben in diesem Verfahren gleich zu Beginn die Gretchenfrage gestellt: "Wie kann sichergestellt werden, dass eine allfällige Einigung im Mediationsverfahren auch tatsächlich in den behördlichen Genehmigungsverfahren umgesetzt wird?" Nach zwei Jahren Mediationsverfahren wurde tatsächlich ein Vertrag unterschrieben. Der Vertrag besteht aus zwei Teilen: der Endbericht folgt der Arbeitsweise des Mediationsforums: es wurden Kriterien erarbei-

tet, von denen ausgehend die einzelnen Trassenvarianten beurteilt wurden. Abschließend wurde einvernehmlich eine Trasse festgelegt. Darüber hinaus haben ÖBB und die Gemeinden eine ergänzende Vereinbarung abgeschlossen, mit der die Ergebnisse des Mediationsverfahrens abgesichert werden sollen.

Das Prinzip kurz erklärt: noch vor Einleitung der Behördenverfahren wird einvernehmlich überprüft, ob die einzureichenden Projekte dem Endbericht und damit dem Ergebnis des Mediationsverfahrens entsprechen oder nicht. Dies wird durch Berichtspflichten, das Recht auf neuerliche Einberufung des Mediationsverfahrens und insbesondere durch die



Dr. Heinrich Vana (2. v.l.) erläutert die Vertragsinhalte

Verpflichtung der ÖBB, für die Dauer eines neuerlichen Mediationsverfahrens keine Unterlagen bei der Behörde einzureichen, abgesichert. Letztlich ist es mir darum gegangen, der erzielten Einigung auch künftig faktische Geltung zu verleihen. Ich hoffe, dass diese "Verzahnung" mit den künftigen Behördenverfahren gelungen ist.

Fortsetzung des Interviews folgt in Anwalt aktuell 2/1.



Dr. Vana z. v.l. erläutert die Vertragsinhalte

Fortsetzung Interview Dr. Heinrich Vana, RA und Mediator.
Vertragliche Absicherung von Mediationsresultaten

Ergebnisse müssen den Wirren der Zeit standhalten

Rechtsanwalt Dr. Vana hat beim Mediationsverfahren Gasteinertal die Gemeinden und Bürgerinitiativen vertreten und den Vertrag mit der ÖBB erstellt.

AA: *Wo liegen Ihrer Meinung nach die Grenzen einer vertraglichen Absicherung von Mediationsergebnissen bzw. welche Stolpersteine kann es geben?*

Dr. Vana: In Umweltmediationsverfahren geht es im Regelfall um Projekte, die erst künftig einem behördlichen Genehmigungsverfahren unterzogen werden müssen. Dies bedeutet im Klartext, dass klar unterschieden werden muss zwischen der "zivilen" Einigung zwischen den Parteien im Mediationsverfahren, die allenfalls auch zivilrechtlich abgesichert sein kann auf der einen Seite und dem öffentlich-rechtlichen Verfahren auf der anderen Seite, in dem das "öffentliche Interesse" im Vordergrund steht. Das bedeutet, dass – um beim Beispiel des Gasteinertals zu bleiben – die ÖBB gebunden wären, ein Projekt nur so einzureichen, wie es vereinbart ist. Gleich-

Prof. Horst Zilleßen, Mediator bei Mediationsverfahren Gasteinertal über Dr. Vanas Arbeit: "Seine Anwesenheit hat sich außerordentlich positiv in dem Verfahren bemerkbar gemacht. Herr Dr. Vana ist auf der einen Seite geschickt genug gewesen, zwischen seinen Mandanten, die er vertrat, und den übrigen Mediationsteilnehmern eine vermittelnde Rolle auszuüben. Auf der anderen Seite hat er seinen Mandanten ein Gefühl der Sicherheit gegeben, wann immer rechtliche Fragen auftauchten. Und insofern hat er viel zur atmosphärischen Konsolidierung des ganzen Verfahrens beigetragen."

zeitig ist es jedoch durchaus denkbar, dass die Behörde das vereinbarte Projekt oder Teile dieses Projekts nicht für genehmigungsfähig hält. Gerade für diesen Fall wurde vereinbart, dass Lösungen neuerlich einvernehmlich in einem Mediationsverfahren gefunden werden sollen.

AA: *Sie haben im Mediationsverfahren Gasteinertal die Gemeinden und die Bürgerinitiativen vertreten. Welche Gefahren bzw. welche Chancen bietet eine solche Vorgehensweise?*

Dr. Vana: Diese Frage geht hart an die Grenze des Anwaltsgeheimnisses. Ich werde versuchen, sie allgemein zu beantworten: eine wichtige Frage in partizipativen Verfahren, in einer Umweltmediation, ist jene, ob alle Interessen auch wirklich ausreichend vertreten sind und abgebildet werden. Es ist aus meiner Sicht ein großer Vorteil für eine Gemeinde, in einem solchen Verfahren auch eine Bürgerinitiative an ihrer Seite zu haben, sodass sichergestellt ist, dass möglichst alle Aspekte und Interessen ausreichend vertreten sind. Die Gefahr eines gemeinsamen Auftretens von Gemeinden und Bürgerinitiativen durch einen gemeinsam gewählten Anwalt liegt auf der Hand: das Mandat ist ein gemeinsames und damit muss auch über die zu vertretende Position Einigkeit herrschen. Für den Fall, dass eine gemeinsame Position nicht mehr eingenommen werden kann, endet das Mandat des gemeinsamen Vertreters. Dies hat aber auch im Gasteinertal gerade die Stärke der Gemeinden und Bürgerinitiativen ausge-

macht: Sie sind gemeinsam mit einer klaren Position in den Verhandlungen aufgetreten und haben sich als paktfähig erwiesen.

AA: *Wieso ist die Unterstützung durch einen Anwalt für die TeilnehmerInnen an einem Mediationsverfahren nötig?*

Dr. Vana: Mediationsverfahren benötigen in erster Linie eine unabhängige Verfahrensführung, damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in gleicher Weise gehört werden. Darüber hinaus erfordert ein komplexes Verfahren wie die Umweltmediation, dass allen Beteiligten ein entsprechender "Sachverstand", also technische und juristische Berater zur Verfügung stehen. Gerade das Gasteinertal zeigt, dass dies Gemeinden und Bürgerinitiativen in die Lage versetzt hat, auf gleicher Ebene mit dem Betreiber zu verhandeln. Dies bedeutet nicht, dass das Verfahren in eine reine "Sachverständigendiskussion" abgleitet.

AA: *Wer übernimmt in einem Mediationsverfahren die Kosten für die anwaltliche Beratung der TeilnehmerInnen?*

Dr. Vana: Ein Erfolgsgeheimnis der Umweltmediation im Gasteinertal war aus meiner Sicht, dass die Kosten der Beratung der Gemeinden und Bürgerinitiativen weitgehend von der öffentlichen Hand übernommen wurden. Dies entspricht letztlich einem Grundprinzip der österreichischen Rechtsordnung: Bei Infrastrukturprojekten wird von den betroffenen Anrainern und Gemeinden stets ein Sonderopfer – letztlich

im Interesse der Allgemeinheit – verlangt. Als Ausgleich ist das österreichische Entschadigungsrecht vom Grundsatz der gänzlichen Schadloshaltung getragenen. Die dazu ergangene Judikatur im Entschadigungsrecht sollte auch für die Mediationsverfahren recht und billig sein.

AA: *Die Interessen des Anderen erkennen und akzeptieren – ein wichtiger Grundsatz von Mediation. Wie vereinbaren Sie als Anwalt, der sonst 100% die Interessen seiner Klienten zu vertreten hat, diese Anforderungen?*

Dr. Vana: Gerade im Interesse meiner Klienten in einem Umweltmediationsverfahren ist es wichtig, dass erzielte Ergebnisse von allen Seiten mitgetragen werden. Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten unterschrieben werden können, ist die Aufgabe jeder Vertragsverhandlung. Im Bereich der Umweltmediation sind darüber hinaus gerade die Anrainergemeinden und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger darauf angewiesen, dass alle Beteiligten, also auch die Betreiberseite, die gefundene Lösung als "ihre" und damit als gemeinsame Lösung ansehen. Das Umweltmediationsverfahren im Gasteinertal ist dafür ein schönes Beispiel: Nachdem ein Kompromiss gefunden werden konnte, kämpften die Gemeinden und Bürgerinitiativen darum, dass von Seiten des Bundes auch die entsprechenden Gelder bereit gestellt werden, damit dieser Kompromiss von der ÖBB umgesetzt werden kann.

AA: *Vielen Dank für das Gespräch.*